

Beschlüsse der Prüfungsausschüsse für Studierende der MSF

- Die MSF hat im SS 2020 nur Module angeboten, die äquivalent zu den in den SPSO's beschriebenen Modulen sind. Es gibt hier **keine erheblichen Änderungen** zu den Modulbeschreibungen in der SPSO. Die Prüfungsleistungen werden, wie in den Ordnungen vorgesehen, abgelegt.
- Die digitale Stoffvermittlung ist über die seit dem SS 2020 geltende Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (RPO-Ba/Ma) vom 21. November 2019 abgedeckt.

Siehe Auszug aus § 6a Lehr- und Lernformen

...

Die Inhalte des Studiums werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungsarten sind durch die Anwendung unterschiedlicher Lehr- und Lernformen gekennzeichnet. In der Regel werden die Lehrveranstaltungen nur einmal jährlich angeboten. Insbesondere folgende Lehrveranstaltungsarten kommen zum Einsatz:

...

Seminar

*In einem Seminar erhalten die Studierenden Gelegenheit, selbstständig erarbeitete Erkenntnisse vorzutragen, zur Diskussion zu stellen und in schriftlicher Form zu präsentieren. Seminare **können als Präsenz- oder Online-Veranstaltung durchgeführt werden.***

...

Übung

In einer Übung bearbeiten die Studierenden in der Regel vorgegebene Aufgaben. Sie erlangen oder vertiefen Kenntnisse sowie fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten und wenden diese an. Eine Übung bietet die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Problemlösungen zu diskutieren und Mittel zur Selbstkontrolle des erreichten Kenntnisstandes zu verwenden.

Vorlesung, Repetitorium

*In einer Vorlesung beziehungsweise einem Repetitorium wird den Studierenden der Lehrstoff vorwiegend als Vortrag des Lehrenden mit Unterstützung von Medien (Tafeln, Folien, Skripte) präsentiert. **Vorlesungen beziehungsweise Repetitorien können als Präsenz- oder Online-Veranstaltung durchgeführt werden.***

- Verbesserungsversuche werden nur im Rahmen der Prüfungsordnungen gewährt.
- Ein coronabedingter Rücktritt (AR) von der Modulprüfung ist **bis einen Tag vor Prüfungstermin** auf Antrag an den Prüfungsausschuss (per Mail an die Funktionsadresse des Studienbüros studienbuero.mbst@uni-rostock.de) möglich.
- Die Prüfungsausschüsse werden Einzelanträge im Rahmen des prüfungsrechtlichen Ermessens unter Beachtung des Beschlusses des Akademischen Senats vom 03.04.2020 entscheiden. Daraus begründet sich aber keine Verschiebung des Regelprüfungstermins, auch nicht für die Folgemodule.
- Sofern der Studierende zu einer Prüfung angetreten ist, wird diese auch gewertet. Ein **nachträglicher AR** (Anerkannter Rücktritt) ist mit den Prüfungsordnungen nicht vereinbar. Sofern der Studierende die Prüfung ohne eine vorherige Rücktrittsanzeige nicht antritt, wird diese mit "Nicht Erschienen" gewertet.

- Die IEF hat alle Angebote ihrer Fakultät als Ersatzmodule deklariert. Für diese Ersatzmodule aus der IEF – die Prüfungsnummern beginnen mit 11 oder 13 – gilt die nachfolgende Anerkennungsregelung:
 - Die Anmeldung erfolgt über das Online-Portal zu den in der SPSO angegebenen Modulen.
 - Nach Bekanntgabe der Note kann der Studierende entscheiden, ob die Anrechnung erfolgen soll.
 - Wenn die Anrechnung erfolgen soll, bleibt die Note im System als Freiversuch registriert. Die Note kann verbessert werden, hierzu nimmt der Studierende die Anmeldung selbst vor.
 - Wenn eine Anerkennung der Note von Seiten des Studierenden abgelehnt wird, wird der Anmeldesatz komplett aus der Leistungsübersicht des Studierenden entfernt. Die erneute Anmeldung erfolgt dann nach den Regelungen der RPO zum regulären Modul durch den Studierenden selbst.